

Empfehlungen des Kirchenrates zur Freiwilligenarbeit in der Kirchgemeinde

vom 13. Februar 2012

Freiwillige beleben und bereichern die Kirche - Präambel

Viele Freiwillige verstehen ihr Engagement als gelebte Solidarität. Dabei ist beides möglich: Oft unauffälliges solidarisches Handeln innerhalb von Kirchgemeinde und Gesellschaft sowie politisch wirksames Engagement im gesellschaftlichen Leben.

Die freiwillig engagierten Menschen machen die Kirchgemeinden farbiger und lebendiger. Sie durchwirken das kirchliche Leben und bereichern die kirchlichen Angebote.

Rund die Hälfte der kirchlichen Arbeit wird von Freiwilligen ausgeführt. Sie wirken in den Bereichen Gottesdienst, Diakonie und Bildung mit.

Eine Kirche, die zusammen mit Freiwilligen gesellschaftliche Fragen aufgreift, lebt. Und sie ist nahe bei den Menschen.

Die Freiwilligenarbeit in unserer Kirche orientiert sich an den „Standards der Freiwilligenarbeit“, herausgegeben von Benevol Schweiz. Zu deren Umsetzung stellt die Kantonalkirche entsprechende Hilfsmittel zur Verfügung.

Sozialzeitausweis

Der Schweizer Sozialzeitausweis ist eine persönliche Arbeitsmappe, mit welcher die Tätigkeiten, Kompetenzen und Weiterbildungen der Freiwilligen dokumentiert werden. Der Nachweis dient dazu, Erfahrungen und Kompetenzen der Freiwilligen anzuerkennen, sichtbar und nutzbar zu machen. Als Tätigkeits- und Kompetenznachweis ist er bei Bewerbungen und bei der Lehrstellensuche ein gewichtiges Dokument. Der Sozialzeitausweis ist auch eine Form der Anerkennung und des Dankes.

Alle Freiwilligen und Behördenmitglieder der Kirchgemeinde, die dies wünschen, erhalten kostenlos einen Ausweis. Die Freiwilligen werden regelmässig vor oder während ihres Einsatzes auf den Sozialzeitausweis hingewiesen, zum Beispiel im Jahresbericht und bei Dankesanslässen. Hat der oder die Verantwortliche Kenntnis

von einer bevorstehenden Neuorientierung, einem Berufswiedereinstieg oder dem Übertritt von Jugendlichen ins Erwerbsleben, bietet er oder sie das Ausstellen eines Einsatznachweises an.

Weiterbildung und Coaching

Freiwillige Arbeit ist im Grundsatz unbezahlt. Im Vordergrund stehen nicht-finanzielle Formen der Anerkennung.

Um die freiwillige Tätigkeit in der Kirchgemeinde in qualifizierter Weise gestalten zu können, soll den Mitarbeitenden eine jährliche Weiterbildung oder ein Coaching von maximal drei Tagen gewährt werden, an die oder das von der Kirchgemeinde ein Beitrag von bis zu Fr. 500.00 geleistet wird. Die Kirchgemeinde vergütet dabei Kurskosten und Reisespesen.

Versicherung

Die freiwillig Mitarbeitenden sind während ihrer Tätigkeit durch die Kantonalkirche gegen Unfall- und Haftpflichtschäden versichert. Details sind mit der Zentralkasse abzusprechen.

Anerkennung

Viele Menschen engagieren sich aus freiem Willen und unentgeltlich für andere Menschen, für die Gesellschaft und Umwelt.

Dabei gewinnen sie Kontakte, erleben Gemeinschaft und machen neue Erfahrungen. Sie entwickeln ihre Kompetenzen und gestalten die Gemeinde mit. Freude, Erfolgserlebnisse und Wertschätzung spielen wichtige Rollen.

Wer sich freiwillig engagiert, will ernst genommen und respektiert werden. Sinn- und wirkungsvolle Einsätze mit interessanten Aufgaben sind gefragt. Besonders, wenn die eigenen Fähigkeiten am richtigen Ort eingesetzt werden können.

Die Kirchenvorsteherschaft, das Pfarramt und die verantwortlichen Mitarbeitenden betonen die Wertschätzung dieser Arbeit, indem sie gute Kontakte zu den freiwillig Mitarbeitenden pflegen und diese von Zeit zu Zeit zu einem speziellen Anlass einladen oder den Dank durch ein angemessenes Präsent zum Ausdruck bringen.

13. Februar 2012

Im Namen des Kirchenrates
Der Präsident: Dölf Weder, Pfr. Dr.
Der Kirchenschreiber: Markus Bernet